



**Anmeldung eines Ausländervereins / ausländischen Vereins
nach den §§ 19 bis 21 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes
zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts vom 28. Juli 1966 (BGBl. I S. 457),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2002 (BGBl. I S.3390)
- im Folgenden VereinsGDV genannt -**

(Anlage 1)
(Muster 1)

Landkreis Kassel
Aufsicht und Ordnung
Garnisonstraße 6
34369 Hofgeismar

Hinweise nach § 13 Abs.1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung

Zweck der Datenerhebung ist die Erfassung aller Ausländervereine und ausländischen Vereine in der Bundesrepublik Deutschland. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind bei Ausländervereinen die §§ 19 und 20 VereinsGDV, bei ausländischen Vereinen § 21 in Verbindung mit §§ 19 und 20 VereinsGDV.

Die Angaben nach Nr. 1, 2 und 4 sind nicht vorgeschrieben, wenn eine Satzung des Vereins beigefügt ist (§19 Abs. 2 Nr. 1 VereinsGDV); jedoch wird zur Geschäftserleichterung gebeten, diese Angaben in diesem Fall freiwillig einzutragen.

Die Angabe der Ruf- und Faxnummern sowie die E-Mail-Adressen (unter Nr. 6 und 8) ist nicht vorgeschrieben; ihre freiwillige Angabe wird insbesondere für die vertretungsberechtigten Personen erbeten, damit diese gegebenenfalls für Rückfragen leichter erreichbar sind.

Alle Angaben werden dem Bundesverwaltungsamt übermittelt (§ 22 VereinsGDV).

1. Name des Vereins:

--

2. Sitz des Vereins:

--

**3. Teilorganisationen des Vereins in anderen Ländern der Bundesrepublik
Deutschland:**

a) Name, Anschrift
b) Name, Anschrift
c) Name, Anschrift
d) Name, Anschrift

4. Zweck des Vereins:

--

5. Tätigkeit des Vereins: (einschließlich Herausgabe oder Verbreitung periodischer Schriften oder Homepage)

--

6. Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder oder der zur Vertretung berechtigten**Personen:** (Name, Vorname,

Funktion, PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer, Rufnummer, Fax, E-Mail-Adresse)

a)
b)
c)
d)
e)

7. Satzung des Vereins:

<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> Der Verein hat keine Satzung
--	---

8. Bemerkungen (zum Beispiel Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts):

--

9. Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Anmeldung nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind.**Mir/Uns ist bekannt,**

- a) dass jede Änderung der in den Nummern 1 bis 4 sowie 6 mitgeteilten Angaben und der Satzung des Vereins sowie eine Auflösung des Vereins innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen ist (§ 19 Abs. 2 Satz 2 VereinsGDV),
- b) eine Verweigerung, Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben nach § 21 des Vereinsgesetzes in Verbindung mit § 23 der VereinsGDV hierzu als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Ort, Datum
Unterschriften des Vorstandes oder der zur Vertretung berechtigten Personen oder des Organisationsleiters